

Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb

Senioren 50 +

Saison 2019 / 2020

Inhalt:

1.	Organisation des Spielbetriebes.....	2
2.	Spielleitung	2
3.	Turnierschiebungen.....	2
4.	Strafwesen	2
5.	Spielberechtigung	2
6.	Anzahl Spieler und Auswechselspieler	2
7.	Spieldauer	3
8.	Spielfelder	3
9.	Spielfeldmarkierungen.....	3
10.	Tore	3
11.	Bälle.....	3
12.	Spielregeln	3
13.	Besondere Bestimmungen	3

Gestützt auf das Wettspielreglement und das Reglement für den Fussball im Alter gelten die folgenden Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Kategorie Senioren 50+.

1. Organisation des Spielbetriebes

- Die Wettspielkommission bzw. die verantwortlichen Sachbearbeiter der Seniorenkommission erstellen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen den Spielkalender.
- Der Spielbetrieb der Senioren 50+ wird in Form von Turnieren durchgeführt.
- Ranglisten werden erstellt und publiziert.
- Ausfallende Spiele infolge Fehlen einer Mannschaft werden mit 0:3 erfasst.
- Für die Feststellung der Rangordnung gilt das Wettspielreglement Artikel 7. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- Die im 1. - 8. Rang klassierten Mannschaften bestreiten ein Endturnier. Der Turniersieger ist Verbandsmeister Senioren 50+.
- Der Meister und Vizemeister qualifizieren sich automatisch für den Schweizer-Cup Senioren 50+.

2. Spielleitung

- Die Spiele der Senioren 50+ werden durch ausgebildete KIFU Schiedsrichter oder vereinseigene Schiedsrichter (ohne SR-Dress) geleitet.
- Die Spielleiter sind vor dem Turnier durch die Turnierleitung mit diesen Regeln bekannt zu machen.
- Für die Spiele sind die offiziellen Matchkarten des SFV auszufüllen und an: Markus Zwysig, Wilstrasse 1, 6436 Muotathal zu senden.

3. Turnierschiebungen

- Verschiebungen sind dem IFV zu melden (Pikettdienst).
- Verschobene Turniere müssen wieder neu angesetzt werden.

4. Strafwesen

- | | | |
|-------------------------|---|-----------|
| Nichtteilnahme Turnier: | Unentschuldig | CHF 300.— |
| | Entschuldigt bis 2 Wochen vor Turnier | CHF 100.— |
| | Entschuldigt weniger 2 Wochen vor Turnier | CHF 200.— |
- Unsportlichkeiten aller Art werden durch die Spielleiter mit einer 5-Min.Strafe bestraft.

5. Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind alle Spieler mit gültiger Spiellizenz des SFV, die im laufenden Jahr das 50. Altersjahr erreicht haben. Damen ab dem 28. Altersjahr (Jahrgang 1991)
- Es dürfen max. 2 Spieler mit Alter 48 – 49 eingesetzt werden. (Jahrgang 1970 - 1971) Ab der Rückrunde 1971/72 / Frauen 1992.
- Beim Finalturnier dürfen Spieler von Gruppierungen nur in einem Team eingesetzt werden.

6. Anzahl Spieler und Auswechsellspieler

- Die Mannschaften bestehen aus 7 Spielern.
- Auf dem Matchblatt dürfen max. 12 Spieler aufgeführt werden.
- Während der ganzen Spieldauer können die auf dem Matchblatt aufgeführten Spieler, während einem Spielunterbruch, frei aus- und eingewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können während einem Spielunterbruch wiedereingesetzt werden.

7. Spieldauer

- Die Spieldauer beträgt:
bei 4 Mannschaften 25 Minuten
bei 5 Mannschaften 20 Minuten
Bei 6 Mannschaften 15 Minuten.
- Zwischen den Spielen ist eine Pause von 5 - 10 Minuten, die im gegenseitigen Einverständnis auch verkürzt werden kann.

8. Spielfelder

- Es wird auf halbem Platz quer gespielt.

9. Spielfeldmarkierungen

- Die Seitenlinie muss auf der Höhe der 5.5 Meter Linie gezeichnet werden. Die Torlinie als Seitenlinie ist zulässig, wenn die Tore des normalen Spielfeldes entfernt sind.
- Der Strafraum wird rechteckig gezeichnet (10 – 12 m ab Grundlinie und Torpfosten je nach Spielfeldgrösse).

10. Tore

- 5 Meter breit / 2 Meter hoch. Die Tore und Tornetze müssen den Vorschriften entsprechen.

11. Bälle

- Es wird mit Bällen der Grösse 5 gespielt.

12. Spielregeln

- Es gelten die Spielregeln für den 7-er Fussball.

13. Besondere Bestimmungen

- Beim Speakertisch müssen ein Natel und eine Notfallliste vorhanden sein.
- Nach dem Turnier wird vom Veranstalter ein Menü offeriert.
max. Preis gemäss Beschluss CHF 15.--.

Luzern, 08. Juli 2019

**Innerschweizerischer Fussballverband
Seniorenkommission**

Genehmigt durch den Vorstandsvorstand am 26. August 2019